

Peter Rosenbaum
BIBS-Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
peter.rosenbaum@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 09. März 2010

Gerichtsurteil zur Abwasserprivatisierung

Das Urteil entspricht in keiner Weise den während des Verfahrens erörterten Sachverhalten. So wurde z.B. in der Verhandlung festgestellt, dass die Stadt den Bürger auch nach der Privatisierung jährlich Gebührenanteile in Millionenhöhe für die Erneuerung der Kanäle zahlen lässt – genau wie vor der Privatisierung. Die Gebühren sind nach der Privatisierung sogar entgegen den Versprechungen erhöht worden! Trotzdem werden von BS-Energy seitdem alle Kanalerneuerungen über Kredite finanziert, die die Gebührenzahler laut Aussage der Stadt nach 30 Jahren mit über 200 Mio. € bei den Banken ablösen müssen. Gebührenzahler erhalten also nicht mehr dieselbe Leistung als vor der Privatisierung.

Nach Ansicht des Gerichts darf die Stadt aus dem Verkauf der gebührenfinanzierten Abwasserwirtschaft Millionen für allgemeine städtische Ausgaben entnehmen und dies durch verdeckte Kredite gegenfinanzieren. Bis gestern durften Gebühren nur kostendeckend sein. Mit diesem Urteil ist dieser Grundsatz aufgehoben!

Gez.
Peter Rosenbaum
BIBS-Ratsherr